

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LECHSYS HS BRUSH SICCATIVE
Produktnummer : L0290428

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Farben, Lacke, Email
Gemisches
Chemische : Zusatzstoff für Lackfarben
Charakterisierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lechler SpA
Via Cecilio 17
22100 Como- CO-
Telefon : +39031586111
Telefax : +39031586206
Email-Adresse : safety@lechler.eu
Verantwortliche/ausstellende
Person

1.4 Notrufnummer

Tel. +39-031-586301 Fax +39-031-586299
--

Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

LECHSYS HS BRUSH SICCATIVE

Version 1.9

Überarbeitet am 08.07.2019

Druckdatum 31.03.2020

Gefahrenpiktogramme

:



Signalwort

: Gefahr

Gefahrenhinweise

: H318
H361d

Verursacht schwere Augenschäden.
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib
schädigen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

H412

Sicherheitshinweise

: **Prävention:**

P201

Vor Gebrauch besondere Anweisungen
einholen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt
anrufen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN
AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit
Wasser spülen. Eventuell vorhandene
Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter spülen. Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt
anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 22464-99-9 2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz
- Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2%
Aromaten
- 106232-83-1 Alcohols, C12-15, branched and linear, ethoxylated

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Flüssige Pigmentdispersion
Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz	22464-99-9 245-018-1 01-2119979088-21	Repr. 2; H361d	>= 20 - < 25
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten	918-481-9 01-2119457273-39	Asp. Tox. 1; H304 EUH066 Note P	>= 15 - < 17,5
Alcohols, C12-15, branched and linear, ethoxylated	106232-83-1	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 10 - < 12,5
Neodecansäure, Zirconiumsalz	39049-04-2 254-259-1	Skin Irrit. 2; H315	>= 5 - < 10
Manganbis(2- ethylhexanoat)	13434-24-7 236-562-0	Eye Irrit. 2; H319 Repr. 2; H361d STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 2; H411	>= 3 - < 5
2,2'-Bipyridyl	366-18-7 206-674-4 01-2119535119-40	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311	>= 1 - < 5
Calciumisononanoat	53988-05-9 258-901-1 01-2119978299-15	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 5
Lithiumneodecanoat	27253-30-1 248-372-5	Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
An den Arbeitsplätzen Duschen aufstellen.

Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Ärztlichen Rat einholen.
An den Arbeitsplätzen Augenduschen aufstellen
Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.
Ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges
Schutzausrüstung für die : Atemschutzgerät tragen.
Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Material kann glitschige Bedingungen schaffen.
Vorsichtsmaßnahmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in
Wasserläufe möglichst verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem
Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen
und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß
lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe
Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte
Umgang (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Vor Gebrauch gut mischen
Nach Gebrauch den Behälter gut verschlossen aufbewahren

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lagerräume und Behälter : Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern
um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Bei Temperaturen zwischen 5° und 35°C, in einem gut
belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und
direktem Sonnenlicht aufbewahren
In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Dies kann durch gute allgemeine Abluftffassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden. Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141)

Handschutz : Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Die Hände vor Arbeitsbeginn waschen und mit Schutzcremen eincremen. Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Augenschutz : Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.

Haut- und Körperschutz : Das Dienstpersonal muss Schutzkleidung anziehen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: flüssig
Geruch	: nach Lösemittel
Flammpunkt	: > 63 - 100 °C
Zündtemperatur	: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
pH-Wert	: nicht bestimmt
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: nicht bestimmt
Dampfdruck	: 1,0 hPa bei 50 °C
Dichte	: 1,1033 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: nicht bestimmt
Auslaufzeit	: 59 s 6 mm Methode: ISO/DIN 2431 '84
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Nichtfluchtiger Anteil	: 84,33 %
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)	: 15,66 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Unsere Produkte werden gemäß den vorgeschriebenen Bedingungen, mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen zusammengesetzt, um Dekompositionen und Degradationen zu vermeiden.
Aufgrund der Natur des Produktes ist es ratsam, dieses in der originellen Verpackung aufzubewahren, und das Umfüllen zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen., Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut., Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten :

Akute orale Toxizität : LD50: 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50: 3.000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen :
Anmerkungen:
Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Das Produkt enthält umweltgefährdende Substanzen (siehe Kapitel 3).
Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 150110*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Verboten und/oder eingeschränkt

	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten
--	--

MAL-Code Nummer : 5-6 (1993)
32.547-m3 air/10 g

Lagerklasse (TRGS 510) : 3: Entzündbare Flüssigkeiten

Gefahrklasse nach VbF : Entfällt
siehe Freitext

Wassergefährdungsklasse : stark wassergefährdend
VWWWS A4

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 830/2015.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quellenangaben

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 (CLP)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (BPR)

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 830/2015.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen;

ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;

AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen;

ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht;

CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008;

CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff;

DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung;

ECHA - Europäische Chemikalienbehörde;

EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft;

ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion;

EmS - Notfallplan;

ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System;

GLP - Gute Laborpraxis;

IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung;

IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration;

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

LECHSYS HS BRUSH SICCATIVE

Version 1.9

Überarbeitet am 08.07.2019

Druckdatum 31.03.2020

ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation;
IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen;
IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation;
ISO - Internationale Organisation für Normung;
LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis);
MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe;
n.o.s. - nicht anderweitig genannt;
NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist;
NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung;
NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis;
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;
OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP);
PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr;
SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur;
SDS - Sicherheitsdatenblatt;
TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe;
UN - Vereinte Nationen;
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.